

Stadt Staßfurt

Typ :Anfrage
Status :erledigt

Fachdienst/Serviceeinheit :32 - FD SuO
Bearbeiter/in : Frau Henschke

Ortschaftsrat Förderstedt 13.10.2015

Anfrage:

Herr Rotter hat zur Sondernutzungssatzung folgende Nachfragen:

1. Welche Kommunen geben ebenfalls Aufkleber aus um die Plakate zu kennzeichnen?
2. Welcher § nach KVG LSA wird herangezogen, um die Rechtskonformität herzustellen?

Beantwortung:

Antwort:

Frage 1

Eine Nachfrage bei den Kommunen im Umkreis der Stadt Staßfurt hat ergeben, dass die Stadt Aschersleben und auch die Stadt Schönebeck bereits seit einem längeren Zeitraum Aufkleber mit der erteilten Sondernutzungserlaubnis zur Kennzeichnung von Plakaten herausgibt. Städte wie Bernburg, Hecklingen und die Verbandsgemeinde Egelner Mulde finden die Kennzeichnungspflicht von Plakaten gut und wollen ebenfalls die Einführung prüfen. Die Kennzeichnungspflicht erleichtert die Durchführung von Kontrollen, ob Plakate ohne eine erforderliche Erlaubnis angebracht worden sind.

Frage 2

Nach § 6 Absatz 7 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) konnten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden. Mit dem Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, und damit auch dem Wegfall der GO LSA, wurde die Geldbuße gem. § 8 Absatz 6 Satz 2 KVG LSA auf 5.000,00 Euro angehoben. Damit die Satzung mit dem KVG LSA rechtskonform ist, wurden die entsprechenden Änderungen eingefügt. Im gleichen Zuge wurde auch die Präambel der Sondernutzungssatzung an das KVG LSA angepasst.

Sven Wagner
Oberbürgermeister